

LINKS LU

Mitgliederzeitung der SP Schweiz
168 · Ausgabe LU · Februar 2017

SP

Musikschule für alle statt für wenige! Nein zur Halbierung der Kantonsbeiträge.

DER MUSIKKANTON LUZERN LEBT UND PROFITIERT VON EINER BREITEN BASIS. DIE MUSIKSCHULEN SIND IM VOLKSSCHULBILDUNGSGESETZ VERANKERT UND DIE QUALITÄT DER MUSIKSCHULEN IST MIT EINEM MASSNAHMENPAKET GESICHERT WORDEN. DER KANTON HAT DAZU VORGABEN AN DIE GEMEINDEN ERLASSEN UND IM GEGENZUG EINEN FINANZIELLEN BEITRAG ZUGESICHERT. NUN HAT DER KANTONSRAT IM RAHMEN DES KONSOLIDIERUNGSPROGRAMMS KP 17 BESCHLOSSEN, DIESE KANTONSBEITRÄGE ZU HALBIEREN. UND EVENTUELL DIE QUALITÄTSANFORDERUNGEN WIEDER ZU LOCKERN.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Stellen Sie sich vor, sie wären Mutter oder Vater eines Kindes, das aktuell den Instrumentalunterricht in einer Agglomerationsgemeinde besucht. Bisher bezahlen Sie 990 Franken pro Schuljahr für den Musikunterricht ihres Kindes.

Fällt nun die Hälfte des Kantonsbeitrags für diese Gemeinde weg, nehmen wir an 65 334 Franken, dann entscheidet der zuständige Einwohnererrat, ob die Gemeinde jährlich diesen Ertragsausfall deckt oder ob die Elternbeiträge entsprechend erhöht werden müssen. Gemäss dem Stabilisierungsprogramm dieser Gemeinde wäre der Kostendeckungsgrad für



Susanne Truttman,
Kantonsrätin, Mitglied
Referendumskomitee

die Musikschule zu halten, und der Einwohnererrat würde die durch das KP 17 entstandene, 65 334 Franken grosse Finanzierungslücke kaum stopfen. Deshalb müsste diese Musikschule den Elternbeitrag von 990 Franken pro Schuljahr um 16,75 Prozent auf 1155 Franken erhöhen.

Als Mutter oder Vater müssten Sie sich überlegen, ob Sie pro Kind und Schuljahr 165 Franken mehr für den Musikunterricht bezahlen können. Gleichzeitig wäre es möglich, dass eine reichere Nachbargemeinde auf die Verteuerung der Elternbeiträge verzichten und den Ertragsausfall kommunal auffangen und ausgleichen würde. Ihr Kind und seine Kameraden hätten schlussendlich nicht die gleichen Chancen wie die Kinder der reicheren Nachbargemeinde. Wahrscheinlich würden einige Kinder ärmerer Familien aus jener Musikschule austreten, die aufschlagen müsste. Ein Teufelskreis. Der Unterricht würde folglich noch teurer. Wegen der gelocker-

ten Qualitätsanforderungen jedoch schlechter.

Wer wäre bereit, für sein Kind schlechteren Musikunterricht für mehr Geld und mit ungleichen Chancen einzukaufen? Will der Kanton Luzern diese Abwärtsspirale?

Die SP-Fraktion im Kantonsrat will zusammen mit ihren Partnern auf die widersinnige und folgenschwere Halbierung der Beiträge an die Musikschulen verzichten. Beweisen Sie Musikgehör für unsere Jugend und ihre Familien. Die musikalische Chancengerechtigkeit muss unabhängig vom Wohnort gelten. Musikalisch begabte und interessierte Kinder und Jugendliche gilt es in armen und in reichen Gemeinden zu fördern! Deshalb sage ich NEIN zu Misstönen und Ungerechtigkeiten in der Luzerner Musikschullandschaft. Deshalb sagt die SP NEIN zur Halbierung der Kantonsbeiträge an die kommunalen Musikschulen. Die Referendumsfrist läuft bis zum 15. Februar 2017.

Wer wäre bereit, für sein Kind schlechteren Musikunterricht für mehr Geld und mit ungleichen Chancen einzukaufen?

In Hochdorf läuft eine Bodeninitiative



Boden ist ein wertvolles Gut! Eines, dessen Wert weder von Börsen- noch von Devisenkursen abhängig ist. Ein Gut, dessen Wert infolge zunehmender Knappheit laufend steigt und das deshalb nicht der Spekulation überlassen werden darf. Erst recht nicht, wenn es sich dabei um gemeindeeigenes Land handelt.

Die Gemeinde Hochdorf verfügt mittlerweile nur noch über wenige unbebaute Landreserven. Die Naturschutzzonen nicht mit eingerechnet, sind es knapp 90 000 m², was ca. 12 Fussballfeldern entspricht.

Die SP Hochdorf und der «Verein Aktives Hochdorf» (VAH) lancieren deshalb gemeinsam die «Hochdorfer Bodeninitiative», mit dem Ziel, dass gemeindeeigenes Land nicht mehr verkauft werden darf.

Mit der Initiative soll verhindert werden, dass die Gemeinde aus kurzfristigen finanziellen Überlegungen Land verkauft. Die Gemeinde muss zu ihren wenigen Landreserven Sorge tragen, um auch in Zukunft ihre sozialen, ökologischen und infrastrukturellen Aufgaben souverän wahrnehmen zu können.

Eine wirtschaftliche Entwicklung ist trotz der Initiative möglich. Erlaubt ist einerseits der gleichwertige



Hans Bächler, Präsident SP Hochdorf ad interim, Mitglied Initiativkomitee

Landabtausch, andererseits die Abgabe von Grundstücken im Baurecht. Baurechtsverträge sichern der Gemeinde langfristig höhere Einnahmen als einmalige Landverkäufe. Ausserdem wird durch die Landabgabe im Baurecht Bodenspekulation wirksam verhindert.

Am Freitag, 27. Januar, hat das Komitee zusammen mit Unterzeichnern 725 Unterschriften (nötig wären 500) der Gemeindepräsidentin Lea Bischof (CVP) feierlich überreicht.

Der Ball liegt nun vorerst beim Gemeinderat ... Fortsetzung folgt.

Ergänzende Informationen

■ Als Erstunterzeichnende bekennen sich u.a. folgende Persönlichkeiten öffentlich zur Initiative: Erika Bachmann, Hans Bächler, Rita Erni, Eveline Felder, Beat Meister, Moni Rast, Franz Rieder, Reinhard Rolla, Barbara Schurtenberger, Bruno Stutz, Wolfgang Zürcher.

■ Die Sammelfrist begann am 1. Dezember 2016.

■ Zur Zeit ist der Gemeinderat mit interessierten Investoren in Verhandlungen betreffend Verkauf von Industrieparzellen (sog. Turbiland zwischen Hochdorf und Dorfteil Baldegg).

■ Dass die Hochdorfer Bevölkerung bei Landverkäufen sensibel reagiert, zeigte sich im März 2015 beim geplanten Kindergarten östlich des Schulhauses Peter Halter: Die Gemeinde wollte das Grundstück verkaufen und hätte anschliessend den Doppelkindergarten im Stockwerkeigentum zurückgekauft. Wegen des Landverkaufs wurde das Projekt von einer Mehrheit der Stimmenden abgelehnt.

■ Der Initiativtext ist analog zum Vorstoss in Emmen 2016 als allgemeine Anregung formuliert: «Liegenschaften, die im Eigentum der Gemeinde Hochdorf sind, sollen grundsätzlich nicht verkauft werden. Sie können Dritten jedoch im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Zulässig sein soll nur noch der Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, wenn ein gleichwertiger Ersatz erworben wird, welcher in Bezug auf Fläche und Nutzung mit der zu veräussernden Liegenschaft vergleichbar ist.»

Für Rückfragen:
Hans Bächler,
hansbaechler@bluewin.ch
079 378 53 24

Ja zum «Reglement über die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Emmen»



Melanie Setz, Mitglied Geschäftsleitung SP Emmen

Vor einem Jahr haben sich die Emmerinnen und Emmer durch Annahme der von den Grünen und der SP initiierten «Bodeninitiative» als erste Stadt der Zentralschweiz dafür ausgesprochen, gemeindeeigene Grundstücke nur im Baurecht abzutreten. An der Einwohnerratssitzung im Dezember wurde das nach einem Vernehmlassungsverfahren zustande gekommene «Reglement

über die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde» durch die bürgerliche Mehrheit abgelehnt, weshalb es nun dem obligatorischen Referendum unterliegt und am 12. Februar 2017 zur Abstimmung gelangt.

Das neue Reglement enthält neben löblichen Grundsätzen zur Bodenpolitik und den Bestimmungen zum Baurecht leider auch Ausnahmeregelungen (z. B. Ersatzbeschaf-

fungen), bei denen vom Baurecht-Grundsatz abgewichen werden kann. Um finanzpolitischen Druck zu vermeiden, hätte es die SP begrüsst, wenn gar keine Veräusserungen mehr möglich wären. Nichtsdestotrotz steht die SP Emmen hinter dem neuen Reglement und setzt sich ein für ein JA zu einem sorgfältigen Umgang mit unserem Boden. Boden behalten – Emmen gestalten.

Dringliche Anfrage zum Pnos-Konzert in Willisau

AM 14. JANUAR FAND IN WILLISAU EIN KONZERT DER PARTEI «NATIONAL ORIENTIERER SCHWEIZER» (PNOS) STATT. DIESE ORGANISATION FIEL DES ÖFTEREN WEGEN IHRER NATIONALSOZIALISTISCH EINGEFÄRBTEN KONZERTE UND PAROLEN AUF. BEISPIELSWEISE ZULETZT BEI EINEM UNBEWILLIGTEN KONZERT IN UNTERWASSER IM KANTON ST. GALLEN. ALS FOLGE DAVON VERBOT DER KANTON ST. GALLEN FLÄCHENDECKEND SOLCHE VERANSTALTUNGEN.

Die Polizei des Kantons Aargau unternahm im Vorfeld dieser Veranstaltung Kontrollen von möglichen Besuchern dieses Konzertes und wies sie weg. Es war geplant, dass als rassistisch bekannte Bands auftreten würden. Daraufhin verlegten die Veranstalter das Konzert nach Willisau in ein privates Partylokal. Die Luzerner Polizei beobachtete die Vorgänge rund um das Konzert, ohne einzugreifen.

Diese Veranstaltung stiess im Voraus und im Nachhinein auf ein grosses nationales Medieninteresse. TV und Zeitungen berichteten darüber. Leider wurden betroffene Behörden nicht im Voraus informiert. So war die Stadtpräsidentin von Willisau vom «Aufmarsch der Neonazis völlig überrascht», wie es in der Presse hiess.

Die SP Kanton Luzern macht sich Sorgen, dass sich solche Vorfälle wiederholen könnten. Wir wollen unter allen Umständen verhindern, dass im Kanton Luzern ein rechtsfreier Raum für solche Veranstaltungen entsteht. Daher stellen wir der Regie-



Peter Fässler, Kantonratsrat SP

rung dringliche Fragen zu diesem Vorfall und zu allfälligen Strategien, weitere solche Veranstaltungen zu verhindern.

Insbesondere wollen wir wissen, ob bei dieser Veranstaltung eine strafbare Handlung vorliegt. Wenn ja, worin diese besteht. Weiter wollen wir wissen, ab wann die Polizeikräfte von der Veranstaltung wussten und welche Informationen ihnen darüber bekannt waren.

Auch beschäftigen uns die Fragen, ob, wann und wie die politischen Behörden (Regierungsrat, Stadtrat) von der Polizei informiert wurden, und wenn nicht, weshalb dies nicht geschah. Weiter wollen wir wissen, ob es Gespräche über Handlungsoptionen für die Polizei gegeben hat.

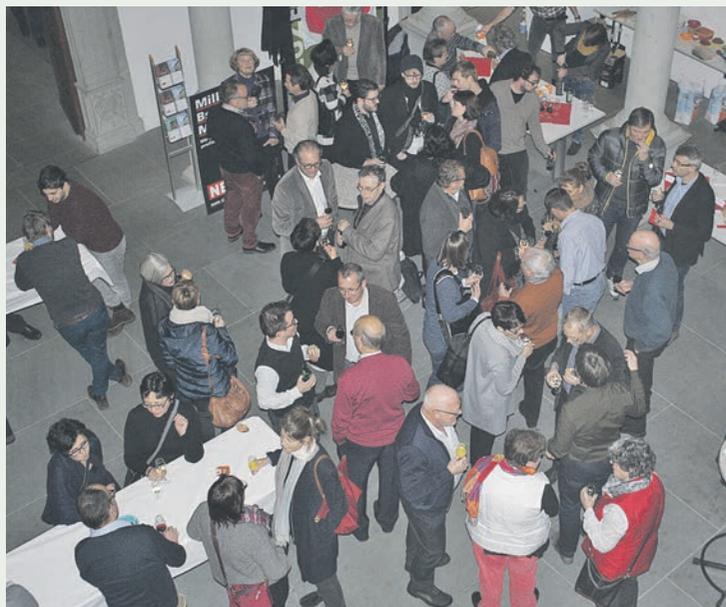
Zudem möchten wir vom Regierungsrat wissen, ob und was für Massnahmen der Kanton Luzern nach den jüngsten Vorfällen in Betracht zieht und ob allenfalls ein flächendeckendes Verbot für solche Veranstaltungen ausgesprochen wird.

Auch sind wir interessiert zu erfahren, wie der Regierungsrat die Entwicklung der rechtsextremen Szene im Kanton Luzern beurteilt und wie aktiv diese ist.

Wir sind gespannt auf die Antworten der Luzerner Regierung.



Impressionen vom Neujahrsapéro



TERMINE 2017

Ordentlicher Parteitag | Sa, 11. März, 13 Uhr, Kriens, Turnhalle Kuoni-
matt, Kreuzstrasse 16

Sektionskonferenz | Do, 23. März, 19.15 Uhr, Contenti

Delegiertenversammlung | Mi, 12. April, 19.15 Uhr, Contenti

Tag der Arbeit | Mo, 1. Mai

Delegiertenversammlung | Di, 22. Aug., 19.15 Uhr, Contenti

Fraktionsausflug | Di, 12. September

Delegiertenversammlung | Di, 17. Oktober, 19.15 Uhr, Contenti

Sektionskonferenz | Mi, 25. Oktober, 19.15 Uhr, Contenti

ParlamentarierInnen-Treffen | Di, 14. November, 19.15 Uhr, Contenti